



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

56. Sitzung (öffentlich)

22. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die
Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die
Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6092

– Öffentliche Anhörung –

* * *

Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6092

– Öffentliche Anhörung –

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und erteilt organisatorische Hinweise. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Ausschusssitzung per Livestream übertragen wird. Sodann beginnt die Anhörung der Sachverständigen.

Angela Lück (SPD): Sie alle haben sich fast ausnahmslos auf die Schulkostenpauschale bezogen, die sich mit 280 € bei uns im Bundesvergleich am unteren Ende bewegt. Sie sind durchweg der Meinung, dass es 360 € sein müssten. Das müssen wir natürlich in unsere Beratung einfließen lassen. Es handelt sich aber um ein schwieriges Feld.

Ich möchte deutlich sagen, was Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung gerade bei der Altenpflege bisher getan hat. Durch die Einführung der Altenpflegeumlage ist die Anzahl der Ausbildungsplätze bei uns um fast 50 % gestiegen. Bis vor einigen Jahren fanden bundesweit 30 bis 50 % der Ausbildung in Nordrhein-Westfalen statt, sodass unser Land schon einen großen Teil der Lasten trägt. Das soll aber natürlich nicht bedeuten, dass wir uns mit Ihrem Anliegen gerade zur Schulkostenpauschale nicht mehr weiter auseinandersetzen wollen und können.

(Zuruf von der CDU: Wie war die Frage?)

Von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, dem Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe, dem Pflegerat und Herrn Borutta möchte ich gerne wissen: Sie gehen in Ihren Stellungnahmen darauf ein, dass ein Teil derjenigen, die die Ausbildung beginnen, wieder abspringt. Welche Erkenntnisse haben Sie? Wie viele Auszubildende springen nach welcher Zeit ab?

Sie haben auf den Zeitraum hingewiesen, nach dem eine Prüfung wiederholt werden kann, wenn Auszubildenden die Prüfung nicht geschafft haben. Zurzeit wird ein halbes Jahr gefördert. Wie sind Ihre Erfahrungen? Wie entscheidet der Prüfungsausschuss? Wie viele wiederholen die Prüfung nach einem halben Jahr? Wie viele wiederholen später?

Susanne Schneider (FDP): Ich habe eine Frage an ver.di. Sie fordern die Ablösung der Schulkostenpauschale durch eine Refinanzierung der real nachgewiesenen Kosten. Welche Kosten meinen Sie genau?

Herr Risse, mit dem Gesetz wird die bisherige Regelung der freiwilligen Zahlung festgeschrieben. Halten Sie das für richtig, oder soll sich das Land perspektivisch aus dieser Finanzierung ganz zurückziehen?

Die Krankenhausgesellschaft würde die Umstellung auf eine generalisierte Ausbildung begrüßen. Wie könnte das Ihrer Meinung nach aussehen in Bezug auf Orte zum Lernen und die Finanzierung?

Peter Preuß (CDU): Herr Kutschke, Herr Risse und Herr Dichter, eigentlich sagen alle, dass die Zahlung von 280 € zu niedrig ist und nicht ausreicht. Man weist darauf hin, dass man bei der Krankenhausbildung von 560 € ausgeht. Was macht den qualitativen Unterschied dieser beiden Ausbildungen aus, der es rechtfertigt, unterschiedliche Finanzierungsansätze zugrunde zu legen? Welche Qualitätsstandards gibt es überhaupt – insbesondere wenn man von einer einheitlichen Ausbildung für Kranken- und Altenpflegeberufe ausgeht?

Herr Drude, von welchen Kosten müsste man ausgehen, um die Ausbildung sicherzustellen?

Arif Ünal (GRÜNE): Sie alle haben die gesetzliche Verpflichtung zur freiwilligen Zahlung begrüßt ebenso wie die Zahlung des Schulgeldes, eine freiwillige Leistung, die wir auf Landesebene seit dem Jahr 2008 haben.

Fast alle Stellungnahmen gehen davon aus, dass es mit 280 € unmöglich ist, eine qualitative Ausbildung durchzuführen; fast alle haben 360 € verlangt. Herr Kutschke, Herr Risse und Herr Peeters, wie kommt man auf 360 €? Wie berechnet man das konkret? Wir haben im Haushalt alleine für diese Ausbildung 64 Millionen € vorgesehen. Es würde sich um eine wesentliche Erhöhung um fast 50 % handeln.

Wie ist die Regelung auf Bundesebene? Müssen sich die Kranken- und Pflegekassen an dem Schulgeld beteiligen? Eine bundeseinheitliche Lösung wäre sehr wichtig, weil es in den Bundesländern ganz unterschiedliche Regelungen gibt. Wir liegen beim Schulgeld im Mittelfeld. Ist die Ausbildung in anderen Bundesländern qualitativ schlechter als bei uns?

Olaf Wegner (PIRATEN): Herr Kutschke und Herr Borutta, fast alle halten die 280 € für nicht ausreichend. Sie haben allerdings in Ihren Stellungnahmen zu § 5 Abs. 2 gesagt, dass die Qualitätsstandards in einem sehr starken Zusammenhang stehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sehen Sie die Festsetzung der Qualitätsstandards vor der Festlegung der Euro-Summe. Können Sie uns bitte erläutern, wie Sie den Zusammenhang zwischen der finanziellen Förderung der Altenpflegeschulen und der Feststellung der Qualitätsstandards sehen?

Ludger Risse (Bundesverband Pflegemanagement e. V.) (Stellungnahme 16/2168): Frau Lück, selbstverständlich findet die Steigerung der Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen Anerkennung; das steht völlig außer Frage. Wir haben uns an verschiedenen Stellen anerkennend geäußert. Das ist auch dringend notwendig.

Gleichwohl reden wir hier über die Finanzierung und damit auch über die Qualität. Nur die Quantität reicht nicht aus; das erleben wir im Alltag sehr häufig.

Zu den Zahlen der Abspringer wird höchstwahrscheinlich mein Kollege vom Verband der Lehrer eher etwas sagen können. Ich möchte etwas zu den Gründen sagen – ohne dass ich das statistisch beweisen kann: Es kommen sicherlich zwei Dinge zusammen. Zum einen wollen viele den Beruf der Altenpflege ergreifen, die von den schulischen Voraussetzungen her vielleicht nicht immer am stärksten aufgestellt sind. Das sehe ich an den Bewerbungen, die ich bekomme. Wir bilden selbst praktisch aus. Zum anderen stellen wir deutlich fest, dass die Fachseminare für Altenpflege kaum Möglichkeiten haben, sich um etwas schwächere Schüler intensiv zu kümmern, um ihnen beispielsweise die Startphase zu erleichtern. Damit prallen zwei Dinge aufeinander, die dazu führen, dass jemand vielleicht sagt: Das wird so nicht funktionieren.

Die Frage nach der Wiederholungszeit werden Lehrer sicher noch etwas qualifizierter beantworten können. Bei der Altenpflege gibt es sehr unterschiedliche zeitliche Möglichkeiten, einzelne Prüfungsteile zu wiederholen. Ein halbes Jahr erscheint angemessen, um Defizite aufzuarbeiten, die sich in der Prüfung herausgestellt haben. Das zeigt auch die Erfahrung.

Frau Schneider, es ist vielleicht gar nicht ganz falsch, darüber nachzudenken, ob die Pflegeausbildung sich zukünftig im berufsbildenden System wiederfindet, das allerdings auch vom Land finanziert wird.

Herr Preuß, Ihre Frage ist sehr berechtigt. Eigentlich könnte ich die Frage ganz schnell beantworten: Der Unterschied ist nicht gerechtfertigt. Die Anforderungen an die Altenpflegeausbildung sind qualitativ eindeutig genauso hoch wie an die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung. Bei der Verantwortung für die Menschen, die gepflegt werden, denken wir häufig eher über Unterschiede zwischen der Gesundheits- und Kranken sowie der Altenpflege nach. Das ist aber zunehmend falsch, weil die Tätigkeitsfelder der Altenpflege noch in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen vorfinden. Ich sage noch, weil wir diese Qualifikation verstärkt auch in den Krankenhäusern benötigen. Die Kolleginnen und Kollegen dort tragen eine sehr hohe Verantwortung, weil eben nicht nur alte, sondern alte, kranke und multipelkranke Menschen versorgt werden. Sie sind die Ersten, die Veränderungen des Gesundheitszustandes erkennen, richtig zuordnen und das richtige Handeln einleiten müssen. Das gilt in Bezug auf ärztliche bzw. fachärztliche Konsultation und sofort notwendige ärztliche Konsultation im Kontext mit dem Wissen über die Erkrankung. Die Verantwortung ist manchmal vielleicht sogar noch ein bisschen höher als bei der Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenhaus, wo man bei Unsicherheiten einfach den Stationsarzt fragen kann. Das kann man in einer Altenpflegeeinrichtung nicht. Insofern ist der qualitative Unterschied in den Ausbildungen nicht zu begründen – und damit die unterschiedliche Finanzierung eigentlich auch nicht. Die Krankenpflege kommt aber aus einem ganz anderen System. So muss man wohl die Differenz begreifen. Zu rechtfertigen ist sie nicht.

Herr Ünal, die 360 € resultieren aus Berechnungen des Lehrerverbandes – wenn auch schon mit etwas reduzierten Qualitätsanforderungen, was sich beispielsweise

am Lehrer-Schüler-Verhältnis zeigt. Das liegt im berufsbildenden System bei 1:15. Schon das würde mit diesem Betrag nicht funktionieren. Es handelt sich also um eine angepasste Forderung. Details kann sicherlich mein Kollege Thomas Kutschke erläutern.

An der praktischen Ausbildung sind die Pflegekassen über die Umlagefinanzierung natürlich indirekt beteiligt. Wir müssen ein Stück weiterdenken. Das bezieht sich auf die Frage von Frau Schneider. Denn wir alle hoffen, dass das Gesetz ein Haltbarkeitsdatum von einigen Jahren haben wird, bis die generalistische Ausbildung kommt. Ich bin kein Fachpolitiker, aber aus meiner Sicht wäre es klug, die Frage der Finanzierung bis dahin in diesem Kontext zu klären.

Claudia Bertels-Tillmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/2182): Natürlich begrüßen wir die Gesetzesinitiative, weil die freiwillige Leistung keine wirtschaftliche Sicherheit bietet.

Frau Lück, nach der ganz aktuellen Landesberichterstattung Gesundheitsberufe für Nordrhein-Westfalen geht man bei der Gesundheits- und Krankenpflege von 30 %, bei der Altenpflegeausbildung von 27 % Abbrechern aus. Das entspricht im Schnitt der Erfahrung aller Fachseminare für Altenpflege. Ich selbst habe die Gesamtleitung über sechs Fachseminare. Wir haben fast 600 Schüler in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe. Das Gros liegt in der Altenpflege. Bei uns brechen ca. 15 % schon in der Probezeit ab. Das begründet sich vorwiegend durch die Einrichtungen. Es handelt sich ja immer um eine enge Abstimmung zwischen der Schule als theoretischer Anbieterin und der Praxis. Ein Drittel der Teilnehmer kann den hohen theoretischen Anforderungen nicht folgen. Zwei Drittel der Teilnehmer kommen mit den praktischen Anforderungen nicht zurecht; sie hatten sich etwas anders vorgestellt, was in der Pflegeausbildung wichtig ist und eine Rolle spielt.

Der Rest bricht zwischen Probezeit und Prüfung ab. Dabei spielen häufig persönliche Gründe eine Rolle. Ein Teil bricht aufgrund von Schwangerschaft und Elternzeit ab. Die meisten verlängern die Ausbildung nicht, sondern brechen tatsächlich ab. Es gibt auch andere schwierige Lebenssituationen. Das hat vielleicht damit zu tun, dass wir im Durchschnitt nicht nur junge Erstauszubildende haben, sondern auch ältere.

Nach meiner Erfahrung mit den beiden Bezirksregierungen Münster und Arnsberg wird bei den Zeiten zur Wiederholung sehr individuell geschaut – je nachdem, welche Prüfungsleistung aus welchen Gründen nicht erbracht worden ist. Das Gesetz sieht einen Zeitraum bis zu einem Jahr vor. Schon aus Finanzierungsgründen wird in ganz seltenen Fällen ein Jahr zur Wiederholung vorgeschlagen. Wenn jemand nur einen Prüfungsteil nicht geschafft hat, handelt es sich in der Regel um drei bis sechs Monate. Die Wiederholer werden finanziert, wenn die Kursstärke insgesamt unter 25 Teilnehmern liegt, weil das die Höchstgrenze für die Finanzierung ist. Wenn der Wiederholer in einen Kurs wechseln muss, in dem schon 25 Teilnehmer sind, bekommen wir keine Finanzierung, obwohl natürlich die Begleitung von Wiederholern sogar höhere Ansprüche in Bezug auf die Zeit und den Aufwand stellt als die Begleitung des restlichen Kurses.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wenn ich das richtig verstehe, liegen die Zahlen der Abbrecher unter den Zahlen bei der Berufsausbildung insgesamt.

Carsten Drude (Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V., Berlin) (Stellungnahme 16/2158): Ich bin im Hauptberuf neben meiner Verbandstätigkeit als Geschäftsführer der größten Pflegebildungseinrichtung in Dortmund tätig. Dort haben wir bereits alle drei pflegerischen Grundausbildungen unter einem Dach.

Frau Lück, ich kann meiner Vorrednerin zur Abbrecherquote zustimmen: Die Quoten sind bei uns und auch bundesweit ähnlich. Das ist durchaus repräsentativ. Wir haben eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen bei der Altenpflege; das wurde gerade zwischen den Zeilen schon deutlich: Im Grunde darf man keinen rauswerfen. Wenn ich als verantwortlicher Betriebswirt einer Schule, eines Bildungsträgers, jemanden hinauswerfe, bekomme ich dafür keine Nachbesetzung. Das heißt, mir geht die Landesförderung verloren. Alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie alle Verantwortlichen sagen: Zieht bitte möglichst alle durch. – Das bestätigt die Quote, die Frau Bertels-Tillmann genannt hat. Das ist in der Kranken- und Kinderkrankenpflege anders. Dort gibt es ein Jahresmittel. Dort kann man etwas mehr über die Zahlen ausgleichen: Man kann mal drüber oder drunter liegen – wenn das Jahresmittel passt, ist es in Ordnung. Das ist in der Altenpflege ein großes Problem. Die Quoten sind gleich.

Ich bin sehr froh, dass es individuelle Regelungen zur Wiederholung gibt. Ein ganzes Jahr ist eher die Ausnahme. Das gilt auch für die Einrichtungen, die wir als Verband vertreten. Die individuellen Regelungen von drei Monaten bis zu einem halben Jahr funktionieren. Wir sind sehr froh, dass wir bei den Bezirksregierungen mit den Prüfungsvorsitzenden diese individuellen Vereinbarungen aushandeln können. Das Ganze ist also sehr personenbezogen.

Herr Preuß, welche Kosten sind sicherzustellen auch vor dem Hintergrund der Perspektive der Generalistik und der Bundesebene? Man sollte sich unbedingt am jetzigen System der GKV-finanzierten Kranken- oder Kinderkrankenpflege orientieren. Das ist für Nordrhein-Westfalen ein auskömmliches System. 550 € pro Schüler pro Monat funktionieren. Wenn Sie das im Land Berlin kundtun, fallen die hintüber. Dort hat man ein Verhältnis von 1:15. Die Kolleginnen und Kollegen dort, die wir auch vertreten, sagen: Das funktioniert nicht; wir liegen bei 700 €. – Ich sage das, um mit ein paar Zahlen zu konkretisieren.

Es gibt ein Eckpunktepapier, an dem Nordrhein-Westfalen beteiligt war. Wir haben über die letzten Jahre gute Analysen betrieben. Wir haben auch ein Forschungsgutachten, an dem nordrhein-westfälische Unternehmen beteiligt sind. Die Zahlen liegen vor; sie sind bekannt. Es liegen auch perspektivische Finanzierungssysteme für die Generalistik vor. Im Grunde kann es losgehen. Ich stimme Herrn Risse zu: Die Festschreibung von 280 € im Gesetz hat eine sehr geringe Halbwertszeit.

Prof. Dr. rer. cur. Manfred Borutta (Katholische Hochschule NRW, Abt. Aachen Gerontologie in der Sozialen Arbeit und in der Pflege) (Stellungnahme 16/2160): Ich kann der Frage nach den Abbrüchen nichts mehr hinzufügen. Man sollte genauer hinschauen, welche Abbrecher durch das Jobcenter gefördert werden und welche

durch die Landesförderung. Nach meinen Erfahrungen über 20 Jahre hinweg spielt es nicht selten eine Rolle, mit welcher Motivation Auszubildende in die Ausbildung kommen, die über das Arbeitsamt gefördert werden.

Meine Vorredner haben sehr deutlich gemacht, wie fiskalische Belange die pädagogische Arbeit durch die jetzige Form der Förderung determinieren. Ich möchte Herrn Drude zustimmen: Ich habe es als Teil des Prüfungsausschusses selbst immer wieder mitbekommen, dass bei jeder einzelnen Entscheidung überlegt wird, ob man es sich leisten kann, mitunter erst nach einem Jahr wiederholen zu lassen, wenn jemand durch alle drei Bestandteile einer Prüfung durchgefallen ist. Die pädagogische Arbeit wird also durch Form und Höhe der Finanzierung massiv beeinträchtigt. Es wird Zeit, über entsprechende Qualitätsstandards und eine andere Form zu sprechen.

Ich schließe mich Herrn Risse an: Ich halte dieses Gesetz für nur sehr temporär. Wir werden dazu übergehen müssen, bald eine generalistische Ausbildung herbeizuführen.

Herr Wegner, bei den Standards möchte ich einen besonderen Aspekt hervorheben. In Nordrhein-Westfalen gibt es einige wenige Altenpflegeschulen, die an dem Modellprojekt „Dualer Studiengang Pflege“ beteiligt sind. Deren Aufwand ist mitunter höher als bei anderen Altenpflegeschulen; das erleben wir auch so. Wir bekommen im entsprechenden Studiengang sehr deutlich mit, dass bei der Frage nach einer weiteren Förderung oder einem weiteren Modellstudiengang diverse Altenpflegeschulen zurücktreten, weil sie diese Arbeit nicht mehr leisten können bzw. wollen. Das halte ich im Kontext einer anzustrebenden Akademisierung der Pflegeberufe für äußerst schade. Daher sollte man darüber nachdenken, die Förderung differenziert zu gestalten – je nachdem, wie eine Altenpflegeschule bereit ist, diesbezüglich mitzuwirken oder zu unterstützen.

Thomas Kutschke M.A. (kbs I, Die Akademie für Gesundheitsberufe am St. Kammillus GmbH, Mönchengladbach) (Stellungnahme 16/2158): Ich bin froh, dass ich heute als Geschäftsführer einer Bildungseinrichtung und nicht aufgrund meines Ehrenamts im Berufsverband eingeladen worden bin. Daher kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung an der Akademie in Mönchengladbach berichten.

Die Zahl von ca. 30 % Abbrechern kann ich bestätigen. Man könnte geneigt sein zu sagen: Wunderbar, das ist niedriger als in anderen Bereichen. Also machen wir einfach weiter so. – Wir müssen uns aber die Situation genauer anschauen. Dabei stellen wir fest, dass die Abbrecher in hohem Maße soziale Probleme haben. Das sind junge Menschen, die mit ihrer eigenen Lebensführung Schwierigkeiten haben. Das sind sehr häufig Verschuldungsprobleme und lange Arbeitslosigkeit, sodass sie erst einmal wieder lernen müssen, einen strukturierten Alltag zu führen. Es handelt sich um viele Dinge, die einen Mehraufwand bedeuten.

Offensichtlich schaffen die Schulen das, weil die Menschen Abschlüsse machen. Dabei muss ich mich Herrn Drude anschließen: Wenn man die Ausbildung in der Altenpflege privatisiert, wie das gerade passiert, und sie zum Geschäftsmodell macht,

sind die Unternehmen, die ausbilden, gezwungen, so vorzugehen. Sie sind geradezu gezwungen, jeden irgendwie zum Examen zu bringen, weil sie sonst vor dem Ruin stehen würden.

Die entscheidende Frage lautet: Wie lange bleiben die Absolventen hinterher im Beruf? Uns allen ist bekannt, dass wir gerade in der Altenpflege eine enorm kurze Verweildauer haben. Vielleicht liegt das auch daran, dass man Leute ausbildet, die für den Beruf gar nicht so geeignet sind. Das will ich kritisch zu bedenken geben.

Bei den genannten sozialen Schwierigkeiten wäre es gut, wenn die Schulen mehr Rüstzeug hätten, dass sie neben der reinen Ausbildung auch ausbildungsbegleitende Maßnahmen durchführen könnten, um dieser schwierigen Klientel den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Gesellschaftlich wäre es ein enorm großer Erfolg, wenn man es schaffen würde, Menschen aus diesem prekären Bereich in eine vernünftige Beschäftigung zu führen. Das wäre eine Aufgabe, die auch für die Altenpflege durchaus angemessen wäre. Dafür müssten wir den Rahmen bekommen, der zurzeit nicht gegeben ist.

Was macht den Unterschied der Qualität in der Krankenpflege- und der Altenpflegeausbildung aus? Genau darauf möchte ich den Finger legen: In der Krankenpflegeausbildung ist die Ausbildung nicht als Geschäftsmodell ausgelegt. Wir haben im Prinzip eine Istkostendeckungsfinanzierung, das heißt, die Schulen können – natürlich unter Einbindung der Behörden – nach ethischen Prinzipien selbst entscheiden, wer und zu welchem Erfolg ausgebildet werden kann. Dort gibt es den betriebswirtschaftlichen Druck nicht wie in den Fachseminaren.

Ganz entscheidend ist auch: In der Krankenpflegeausbildung haben wir klare Qualitätsstandards zum Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:25. Er liegt deutlich unter den Normen der Berufsbildung. Herr Risse nannte eben schon den Schlüssel von 1:15; das wäre beispielsweise die Quote für eine Bäckerlehre. In der Krankenpflege liegt der Schlüssel bei 1:25. In der Altenpflege sind wir weit davon entfernt. Positiv gerechnet kann man in der Altenpflege von einem Schlüssel von 1:56 ausgehen. Die Kurse dürfen eine Stärke von 28 Schülern haben. Wenn man eine halbe Kraft pro Kurs kalkuliert, gibt es auf 56 Schüler einen Lehrer. Selbst dieser Standard wird meines Wissens nicht von allen eingehalten.

Damit stellt sich die Frage, ob es sich auch für die Beschäftigten der Schule überhaupt um sozialverträgliche Arbeitsverhältnisse handelt. Die freigemeinnützigen Träger und die Kommunen sind über ihre ethischen Prinzipien natürlich gebunden, Tariflohn zu zahlen und Lehrer einzustellen. Aber ist siehe Folgendes sehr kritisch: Sobald ich das privatisiere, kann man eine Einrichtung nur kostendeckend betreiben, wenn man weitestgehend ohne Lehrer arbeitet, also nur noch mit Honorarkräften. Die Sozialabsicherung der Mitarbeiter ist damit gar nicht gewährleistet. Es kann nicht das Ziel der Gesellschaft sein, dorthin zu steuern. Bildung kann keine Privatsache sein, die unternehmerischen Zielen untergeordnet wird. Das ist das Problem, das sich hier auftut.

Die Errechnung der 360 € stammt nicht von mir, sondern von der Arbeitsgruppe des Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege. Das gilt – wohlgemerkt – bei ausge-

setztem Standard. In der heutigen Situation, in der wir keine Standards zur Ausbildung haben, kostet die Ausbildung 360 €. Diese Summe kann ich von meiner eigenen Schule bestätigen. Ohne die Vorgabe, Lehrer anstellen zu müssen, kann ich für 360 € arbeiten. Die angestellten Lehrer werden tariflich einwandfrei bezahlt.

So kann ich aber keine qualitativ gute Ausbildung sicherstellen. Wenn man das mit der Krankenpflege- oder gar in der Berufsausbildung vergleichen will, reden wir über Kosten von 500 bis 700 € pro Platz pro Monat, also über ganz andere Dimensionen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir da auch hin.

Es ist lobenswert festzustellen, dass wir 6.000 neue Ausbildungsplätze in der Altenpflege haben. Das ist in der Landesberichterstattung festgestellt worden. Das ist ein Riesenerfolg, zu dem man wirklich allen gratulieren muss – vor allem den Schulen, die das schultern. Wo sind aber die Lehrer, die ausbilden? Wie viele Lehrer sind denn für diese 6.000 Schüler eingestellt worden? Das würde mich sehr interessieren, weil meines Wissens keine Stellen dafür geschaffen worden sind. Da tut sich das Problem sehr deutlich auf.

Zur Beteiligung der Kranken- und Pflegekassen: Nach meiner innersten Überzeugung ist Bildung eine Staatsaufgabe. Der Staat, das Land, müsste sich der Aufgabe der Ausbildung stellen. In den Gesundheitsberufen haben wir aber die Situation, dass die pflegerische Ausbildung am Krankenhaus über die Krankenkassenbeiträge nach SGB V abgedeckt werden. Das gilt nicht nur für die Krankenpflegeausbildung, sondern auch für die Physiotherapie, für MTA usw. Wenn man das Modell so beibehalten will, von dem ich nicht zwingend überzeugt bin, wäre es in der Tat ratsam, eine ähnliche Säule über die Pflegeversicherung aufzubauen.

Für mich ist entscheidend, dass wir zu einem ehrlichen Umgang mit der Situation in den Fachseminaren kommen. Wir brauchen vernünftige Beschäftigungsverhältnisse für die Lehrkräfte. Auch die Lehrkräfte müssen ihre Arbeit bis zum Alter von 65 oder 67 Jahren machen können. Dafür brauchen sie einen Rahmen, der ihnen das ermöglicht.

Die entscheidende Frage lautet nicht: Wie viele brechen die Ausbildung ab? Die entscheidende Frage lautet: Wie lange bleiben die Menschen im Beruf? Darum geht es doch. Wir wollen Menschen ausbilden, die ihr Leben lang in dem Beruf arbeiten und nicht nur einige Jahre.

Maria Tschaut (ver.di, Landesbezirk NRW, Düsseldorf) (Stellungnahme 16/2165): Ich möchte mich Herrn Kutschke anschließen. Frau Schneider hat mich gefragt, warum wir generell eine Refinanzierung und keinen Betrag fordern, wie es in den meisten Stellungnahmen der Fall ist. Natürlich hätten wir uns ein Mittelmaß auf Bundesebene oder in Bezug auf die Verbände vorstellen können. Aber ich denke, es geht genau in diese Richtung: ver.di ist der Auffassung, dass den Seminaren für Altenpflege die Kosten, die ihnen für die Ausbildung auf einem qualitativ hohen Niveau entstehen, erstattet werden sollten. Das ist für eine gute Ausbildung, also für die Auszubildenden in den Seminaren, aber gleichzeitig auch für eine ausreichende Finanzierung der Beschäftigten in der Altenpflege wichtig.

Daher ist für uns ganz klar: Es geht um eine Refinanzierung der Kosten, die entstehen, und nicht um eine Pauschale, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vielleicht gültig sein kann. Wir haben aber bereits gehört – das wird von allen Sachverständigen in den Stellungnahmen so benannt –, dass der Betrag bereits heute viel zu niedrig gegriffen ist. Es war von der geringen Halbwertszeit die Rede. Für mich ist also die logische Schlussfolgerung, dass wir mit den in der Altenpflegeausbildung anfallenden Sachkosten einen Beruf finanzieren, von dem wir doch alle jederzeit hören, dass es sich dabei um die Zukunftsaufgabe des 21. Jahrhunderts handelt, um der demografischen Entwicklung, mit der wir konfrontiert sind, überhaupt Herr zu werden.

Wir haben einen Kompromiss vorgeschlagen: Wenn es schon nur zu einer Pauschale kommen kann, stellt sich die Frage, inwiefern sie dynamisiert werden kann.

Dr. Peter-Johann May (Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf) (Stellungnahme 16/2170): Die KHG unterstützt eindeutig die Generalistik, weil wir der Meinung sind, dass sie für die dauerhafte Erhaltung der Attraktivität der Pflegeberufe und für eine demografiefeste Sicherung der pflegerischen Versorgung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten notwendig ist. Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit für diejenigen, die diese wichtigen Ausbildungen antreten werden.

Ganz konkret kann man zum jetzigen Zeitpunkt die inhaltliche Umsetzung und Gestaltung noch nicht detailliert festhalten. Herr Kutschke hat schon gesagt, dass innerhalb der generalistischen Ausbildungen Ideen existieren, dualistisch zu finanzieren, also auf der einen Seite das Land, auf der anderen Seite nach SGB V und SGB XI die Kostenträger. Man muss sehen, wie das tatsächlich konkret umgesetzt wird.

Wir wissen – das ist mehrfach bei allen Vorrednern angeklungen –, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt sehr konkret über die Finanzierung der Altenpflege nachdenken müssen, wenn wir über die Generalisierung nachdenken, weil wir natürlich bei der Zusammenlegung der Ausbildungsberufe keine Unterfinanzierung perpetuieren und das neue System von vornherein auf falschen Strukturen aufbauen dürfen. Dazu gibt es zahlreiche Gutachten. Beispielsweise kommt das Prognos-Gutachten zu dem Schluss, dass es sich um einen großen Systemfehler handeln würde, genau darauf aufzusetzen.

Zur Verortung haben einige Vorredner schon berichtet, dass die verschiedenen Pflegeberufe in verschiedenen Akademien bereits jetzt unter einem Dach ausgebildet werden, sodass wir uns keine Sorgen darüber machen, eine flächendeckende Ausbildungskapazität innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Martin Dichter (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest DbfK e. V., Essen): Ich kann mich Herrn Drude, Herrn Risse und Herrn Kutschke anschließen und möchte noch auf zwei Aspekte hinweisen, und zwar zunächst auf den Unterschied von 360 € zu 560 €. Dazu verweise ich auf das Bundeskranken- und das -altenpflegegesetz, in denen gefordert wird, dass die Pflege jeweils nach neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen zu erfolgen hat. Daher ist dieser Unterschied eindeutig nicht zu rechtfertigen.

Ein weiterer Aspekt ist besonders für die Altenpflege relevant, sogar noch relevanter als für die Krankenpflege: Die Auszubildenden sollen später die Prozesse in den Pflegeeinrichtungen in der pflegerischen Versorgung steuern. Wir wissen alle, dass es eine Pflegefachkraftquote gibt. Man hat es mit unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskräften zu tun. Die Auszubildenden sollen diese Leute später begleiten, das pflegerische Handeln reflektieren und eine Versorgungskontinuität individuell sicherstellen. Es ist schwierig, wenn man schon bei ihrer Ausbildung spart, wenn man so-wieso schon bei der Fachkraftquote spart.

Gunnar Peeters (Verband der Ersatzkassen e. V., Vdek NRW, Düsseldorf) (Stellungnahme 16/2151): Wir haben in unserer Stellungnahme im Grunde genommen dasselbe gespiegelt, was meine Vorredner schon in ihren ergänzenden Aussagen dargestellt haben. Wir unterstützen das Gesetzesvorhaben, eine Regelmäßigkeit zu schaffen. Uns ist insbesondere wichtig, dass gesetzlich verankert wird, dass die Schüler selbst von Eigenanteilen für die Ausbildung befreit sind.

Herr Ünal, Sie fragten nach der Berechnung des Differenzbetrags. Es ist in der Zwischenzeit deutlich geworden, woher diese Beträge kommen. Die Landesverbände der Pflegekassen haben natürlich keine eigene Grundlage, um das zu ermitteln, haben das aber den Informationen, die wir inzwischen bekommen haben, entnehmen können.

Es wurde der Generalistik in der Ausbildung das Wort geredet und danach gefragt, inwieweit die Kassen die Ausbildungskosten in der Altenpflege übernehmen. Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass es dazu einer geänderten Bundesregelung bedürfte. Bisher stellt das SGB XI mit seinen Regelungen in § 82 klar darauf ab, dass im Rahmen der Ausbildungsumlage zwar die Ausbildungsvergütungen übernommen werden können, nicht aber die schulischen Kosten.

Hinzu kommt der recht komplexe Finanzierungsmechanismus des SGB XI, der mit seinem Teilkaskocharakter natürlich im Hinblick auf die volle Übernahme der Kosten in der Altenpflege geändert werden müsste, weil ansonsten die bisherige Grundsätzlichkeit der Finanzierungsregelung nicht dazu führen würde, dass die Ausbildungskosten übernommen werden, weil die Leistungen der Pflegekassen gedeckelt und begrenzt sind. Der Mechanismus müsste also entsprechend angepasst werden, wenn das denn der Wille des Bundesgesetzgebers wäre.

Auch wir sind der Meinung, dass die Länder in der Verantwortung für die Ausbildung bleiben müssen. Wie das zu definieren ist, ob es sich dabei um eine Kostenbeteiligung oder um eine Steuerungsfunktion handelt, ist eine wichtige Frage.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde.

Daniela Jansen (SPD): Meine ersten beiden Fragen gehen an Herrn Prof. Borutta. Sie haben auf die Klassengröße der Altenpflegefachseminare abgestellt. Uns würde interessieren, wie groß eine Klasse sein muss, damit sie sich wirtschaftlich trägt. In den Stellungnahmen tauchen Zahlen von 25 bis 28 Personen auf. Ist das eine fixe

Größe? Wonach kann sich das richten? Diese Frage richte ich zudem noch an Herrn Grote.

Meine zweite Frage: Herr Borutta und Herr Dichter, Sie haben auf die Rechtsverordnung bzw. auf die Durchführungsverordnung abgehoben. Halten Sie es für notwendig oder geboten, dass sie bereits zusammen mit dem Gesetz vorgelegt und verabschiedet wird?

Frau Scholz und Herr Risse, Sie hatten die Sprachprüfung und ein einheitliches Niveau angesprochen. Inwiefern ist ein einheitliches Niveau notwendig? Welches Niveau sollte das sein?

Michael Scheffler (SPD): Ich möchte die Freie Wohlfahrtspflege fragen. Wir haben seit der Absenkung der Förderung durch die schwarz-gelbe Vorgängerregierung in zwei Schritten von 317 € auf 300 € und 280 € seit dem Jahr 2006/2007 die bekannte Förderhöhe. Mich würde interessieren, was die Freie Wohlfahrtspflege als großer Träger und Anbieter von Altenpflegeseminaren in den vergangenen Jahren an organisatorischen Maßnahmen und unter Umständen bei der Akquirierung von Drittmitteln unternommen hat, um die Lücke zu schließen und dafür zu sorgen, dass die Qualität der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen trotzdem gewährleistet bleibt.

Susanne Schneider (FDP): Die Freie Wohlfahrtspflege hat in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass es auf jeden Fall die Aufgabe der Politik sei, die finanziellen Ressourcen für die Ausbildung in der Altenpflege zur Verfügung zu stellen. Wie würden Sie gegenüber anderen Lehrberufen begründen, dass es für die Altenpflege eine solche Ausnahme gibt?

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich habe eine Frage an Herrn Kutschke, Herrn Risse sowie an die Freie Wohlfahrtspflege. Es ist mehrmals von den 360 € gesprochen worden. Sie alle drei haben ganz klar betont, dass das ohne die entsprechenden Qualitätsstandards gerechnet ist. Wie hoch wäre denn der Betrag ungefähr, wenn man die derzeitigen Qualitätsstandards, die außer Kraft gesetzt sind, zur Grundlage nehmen würde?

Oskar Burkert (CDU): Herr Kutschke, Sie haben als Schulleiter an Ihre Pflege- und Seniorenheime einen Brief geschickt, in dem Sie fordern: Entweder zahlt ihr freiwillig einen Betrag, oder wir stellen die Ausbildung ein, weil wir sie nicht mehr finanzieren können. – Was würde es bedeuten, wenn die Summe bei der Größenordnung verbleibt, wie sie jetzt vorgeschlagen worden ist? Wird die Ausbildungszahl deutlich zurückgehen, wobei wir einen deutlichen Anstieg bei den Pflegekräften benötigen? Steuern wir also auf einen Pflegenotstand zu?

Frau Scholz, sehen Sie Chancen, die Ausbildungsbeiträge im Bereich der Pflegesätze zu erhöhen? Es handelt sich ja nicht um riesige Beträge, die hinzukommen würden. Wie würde die kommunale Familie darauf reagieren?

Norbert Post (CDU): Herr Küppers: Meine Frage richtet sich an die Vertreterin des Städtetages respektive der kommunalen Verbände. Sie haben sicher Erfahrungen, was ein duales Berufsausbildungssystem kostet. Könnten Sie abschätzen, wie hoch die Kosten pro Schüler bei einem ganz normalen dualen Berufsausbildungssystem sind?

Von den Vertretern der Ausbilder hätte ich gerne noch gewusst, welche Erfahrungen Sie gemacht haben, wenn Auszubildende aufgrund der 280 € spartanisch ausgebildet worden sind. Sie nehmen ja auch an Prüfungen teil. Welche Defizite liegen konkret vor? Es muss ja Erfahrungen geben, weil Sie das sonst nicht hätten hochrechnen können.

Vorsitzender Günter Grabrecht: Als Letzte hat Frau Grochowiak-Schmieding das Wort. Ich gehe davon aus, dass es danach keine weiteren Fragen mehr gibt.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Peeters, Ihre Antwort erscheint mir noch nicht ausreichend. Sie haben auf die Frage meines Kollegen Ünal, inwiefern die Pflegekassen an den Kosten zur Pflegeausbildung beteiligt werden könnten oder sollten, geantwortet, dass die Rechtsgrundlage das SGB XI darstellt, die entsprechend durch den Bundesgesetzgeber geändert werden müsste. Sie sind allerdings eine eigene Stellungnahme der Kassen schuldig geblieben. Ich möchte Sie bitten, Ihre Position zu konkretisieren.

Wir streben langfristig eine generalistische Pflegeausbildung an. Wie sehen Sie die Gemengelage? Sie sagte ja, Sie sähen weiterhin die Länder in der Pflicht. Welche Gesetze müssten Ihrer Meinung nach wie geändert werden?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir fangen die Antwortrunde mit der Freien Wohlfahrtspflege an.

Claudia Bertels-Tillmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Scheffler, der Rückschritt auf die 280 € hat uns damals schon getroffen. Natürlich haben die Verbände ein Stück der Differenz übernommen, aber wir haben auch organisatorische Maßnahmen getroffen, die möglich waren, weil die Strukturstandards ausgesetzt worden waren. Wir hatten zwar keine Schüler-Lehrer-Relation, aber eine Hauptamtlichenquote von 70 %. Diese Quote haben wir heute, ehrlich gesagt, nicht mehr. Wir haben heute eine Hauptamtlichenquote von 50 bis 60 % über alle unsere Fachseminare hinweg. Das hat natürlich Folgen für die Begleitung der Auszubildenden.

Welche Förderung wäre notwendig? Wir würden auf jeden Fall fordern, eine zur Krankenpflegeausbildung angemessene Finanzierung zu bekommen.

Herr Kuschke sagte gerade schon, dass man bestimmte andere Standards zugrunde legen könnte. Darüber muss man diskutieren. Wir haben noch keinen Konsens, über welche Standards wir eigentlich reden: die Lehrer-Schüler-Relation? Welche personellen Ressourcen haben wir für die Begleitung der Schüler, wenn es nicht nur um

Ausbildungsinhalte, sondern um soziale Probleme geht, die einige Vorredner schon angesprochenen haben? Die konkrete Höhe können wir nicht nennen, aber eigentlich wäre das Mindeste dieselbe Finanzierung wie in der Krankenpflege.

Neben der Senkung der Hauptamtlichenquote bei den Lehrern haben wir auch die EDV-technischen Möglichkeiten genutzt, etwa Schulverwaltungsprogramme angeschafft, um einige Verwaltungsstunden zu kürzen. Viele Lasten trägt unser Personal durch zunehmende Arbeitsverdichtung.

Wenn Sie durch die meisten Fachseminare gehen, sehen Sie, dass notwendige Investitionen, die man auf den ersten Blick sehen kann, unterlassen worden sind. Das betrifft eine zeitgemäße EDV-Ausstattung, die Umstellung auf E-Learning-Angebote, die möglich wären. Es geht um eine zeitgemäßere Pädagogik, die unsere Lehrer kennen und können. An manchen Stellen ist das aber nicht möglich, weil bestimmte Investitionen nur sehr langfristig möglich wären.

Welche Defizite liegen in den Prüfungen vor? Mit immer weniger Geld muss man immer mehr Lernbegleitendes überlegen. Dazu gibt es in allen Fachseminaren gute Konzepte. Ich habe die Abbruchsgründe vorhin schon genannt: Wir merken, dass gerade die sozialen Probleme eine Rolle spielen. Dort haben wir Defizite. Wir müssten am Anfang der Ausbildung mehr Möglichkeiten haben, das Bildungsniveau auf einen Nenner zu bringen, denn die Kurse sind sehr heterogen. Wir müssten mehr Zeit haben, unsere Schüler einzeln zu fördern. Für das erforderliche Personal brauchten wir mehr Geld.

Andrea Vontz-Liesegang (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln) (Stellungnahme 16/2266): Ich möchte gerne für die Gesundheitsberufe sprechen. Frau Scholz wird für die Altenpflege Stellung nehmen. Bei den Gesundheitsberufen erfolgt bislang eine Zweiteilung der Sprachprüfung, einerseits beim Landesprüfungsamt für die Bereiche Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, zentralisiert in Düsseldorf. Für die Gesundheitsfachberufe gibt es andererseits die Zuständigkeit der einzelnen Gesundheitsämter, die in eigener Zuständigkeit die einzelnen Prüfungsmaßstäbe festlegen. Wir halten es für sinnvoll, dass man das zentralisiert durchführt, damit es nicht zu verschiedenen Anforderungen kommt, aufgrund derer sich in der Praxis Unterschiede zeigen.

In Bezug auf das Niveau der Sprachprüfung haben wir uns bislang auf keinen Bereich festgelegt. Wir halten es für sinnvoll, dass für die Tätigkeit ausreichende Kenntnisse vorliegen. Das wird von Beruf zu Beruf unterschiedlich zu beurteilen sein.

Die voraussichtlichen Kosten können wir zurzeit noch nicht benennen. Die müssten wir erst noch ermitteln.

Friederike Scholz (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Dass die Finanzierung über die Pflegesätze liefere, wäre eine vollständige Abkehr vom bisherigen System, die nur durch eine Änderung des SGB XI geschehen könnte, mit der wir uns vertieft auseinandersetzen und deren Folgen wir dann beurteilen müssten. Ad hoc kann ich die Aussage, dass es sich nur um geringfügige Steigerungen handeln würde, nicht be-

stätigen. Ich weise auch darauf hin, dass man an der Stelle bedenken sollte, dass die Selbstzahler mit diesem Betrag, den ich im Moment nicht einschätzen kann, belastet würden.

Norbert Grote (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienst, bpa) (Stellungnahme 16/2172): Wir haben den Bereich von 22 bis 28 Schüler pro Klasse vor dem Hintergrund der Abbrecherquote vorgeschlagen. Letztlich ist das nichts anderes als eine Kursförderung, um Fehlanreize, die das System sonst bietet, zu verhindern. Es muss klar sein – darauf haben Vorredner schon hingewiesen –: Wenn Fachseminare bei einer aus unserer Sicht nicht auskömmlichen Pauschale dringend jeden Schüler brauchen, um wirtschaftlich über die Runden zu kommen, ist es problematisch, eine Spitzabrechnung zu machen.

Eine Kursförderung würde tatsächlich dazu führen, dass Fachseminare aufgrund eines vorgegebenen Standards, aber auch des Selbstverständnisses der Lehrkräfte tatsächlich das tun können, was der wirtschaftliche Rahmen ermöglicht, der dann auch sichergestellt wäre. Wir kennen das in anderen Zusammenhängen alle, wenn wir an die Kostenträger und die Leistungserbringer in der Pflege denken: Man bewertet Risiken und berücksichtigt sie in einem System. Das wäre hier dann auch so. Damit wäre sicherlich vielen Fachseminaren geholfen. Deswegen schlagen wir die Korridorlösung von 22 bis 28 Schülern pro Kurs vor. Das heißt letztlich, dass ein Fachseminar 25 Schüler gefördert bekommt. Es kann natürlich beispielsweise nicht nur zwölf Schüler ausbilden, sondern man legt eben einen gewissen Korridor fest.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, auf einen Umstand hinzuweisen, den meine Vorredner zum Teil auch schon erwähnt haben: Bei den Marktanteilen der Träger der Fachseminare lässt sich nicht wirklich die Aussage treffen, dass die Fachseminare oder die Altenpflegeausbildung ein Geschäftsmodell für private Unternehmen sind. Der Fördersatz stellt nicht wirklich einen Anreiz für private Unternehmen dar. Den Standard soweit zu senken, dass man damit ein Geschäft machen könnte, ist eher unrealistisch, denn es gibt Behörden, Bezirksregierungen und Prüfinstanzen. Es wäre längst aufgefallen, wenn private Fachseminare kaum Lehrkörper beschäftigten. Wir haben einen Träger mit über 800 Schülern im BPA-Bereich. Wir haben pädagogische Lehrkräfte, die genauso von der Bezirksregierung überprüft werden. Sie erfüllen selbstverständlich notwendige Strukturstandards – natürlich innerhalb des wirtschaftlichen Rahmens.

Prof. Dr. rer. cur. Manfred Borutta (Katholische Hochschule NRW, Abt. Aachen Gerontologie in der Sozialen Arbeit und in der Pflege): Sie hatten nach der wirtschaftlich gebotenen Größe gefragt. Ich habe mich in meiner Stellungnahme dazu geäußert, was aus fachlicher Sicht eine gebotene Größe ist. Ich möchte es veranschaulichen: Ich bin eine ganze Zeit lang Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Fachseminare in NRW gewesen; das liegt schon ein wenig zurück. Die Anzahl der kommunalen Fachseminare hat sich in den letzten Jahren durchaus dramatisch reduziert. Ich sehe es ähnlich wie Herr Grote: Bei den privaten Trägern ist die Lukrativität zur Begründung von Fachseminaren sehr begrenzt, aber bei den Trä-

gern, die wir haben, also die Wohlfahrtspflege und die Kommunen, ist der Idealismus der Ausgangspunkt, um Fachseminare weiter zu betreiben.

Nehmen wir exemplarisch die Städteregion Aachen, in der ich in unterschiedlichen Funktionen lange tätig war: Der kommunale Träger der Städteregion und die Politik über alle Fraktionen hinweg sorgen immer wieder dafür, dass es noch erhalten bleibt. Man fährt ein Modell, das auch für andere Fachseminare gilt: Man erweitert von ehemals zwei Zügen hoch auf sechs Züge, also Masse statt Klasse. Über die Masse finanziert man das Ganze. Auf der anderen Seite – da bildet Aachen keine Ausnahme – fallen bei der pädagogischen oder genauer gesagt der andragogischen Arbeit in der Methodik Dinge wie Schwerpunktseminare und Exkursionen weg. Es gibt auch die kurzfristige auf Honorarbasis erfolgende Beschäftigung an Fachseminaren. Der Anteil an Honorarkräften wird hochgefahren, der an festangestellten Fachkräften heruntergefahren. Darin liegen die Mängel, die wir haben. Das geht bis zur Schwierigkeit, dass man noch nicht einmal in einem vernünftigen EDV-gestützten Umfeld eine Literaturrecherche betreiben kann. Die Reduktion der Fortbildung von Lehrkräften ist mehr und mehr ein Thema. Die Qualität der Ausbildung hat sich in den Fachseminaren doch sehr erheblich verändert.

Ich sage es noch einmal: Ohne den Idealismus der Träger, die immer wieder dafür sorgen, dass es doch irgendwie weitergeht, hätten wir noch weitaus mehr Schließungen – auch bei den Kommunen – als bislang schon.

Martin Dichter (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest DbfK e. V., Essen): Ich habe die Frage so verstanden, ob es sinnvoll ist, die von uns geforderte Durchführungsverordnung zuerst zu verabschieden, bevor man das Gesetz verabschieden kann. Dazu würde ich sagen: ja.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Darin haben wir Erfahrung. Das sage ich bezogen auf die hinter mir sitzenden Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung.

(Heiterkeit)

Ludger Risse (Bundesverband Pflegemanagement e. V.): Frau Jansen, Sie hatten das Sprachniveau angesprochen. Beim Sprachniveau geht definitiv nichts unter B2. Die Altenpflege ist ein Beruf, der ganz wesentlich von der Kommunikation, und zwar von einer sehr schwierigen Kommunikation lebt. Selbst bei B2 muss ich sagen – wenn Sie mir das als persönliche Anmerkung einfach zugestehen –: Wenn Sie das Gespräch zwischen einem leicht an Demenz erkrankten Menschen und einem Arzt ausländischer Herkunft, der eine B2-Prüfung abgelegt hat, verfolgen, werden Sie feststellen, dass das eine sehr schwierige Situation ist. Unter B2 geht definitiv überhaupt nichts. Wir sind sehr dafür, dass das wenigstens auf diesem Standard geregelt wird.

Herr Wegner, aus meiner Sicht muss sich die Finanzierung auf dem Level der Krankenpflegeausbildung bewegen; das sage ich noch einmal. Es gibt keinen Grund da-

für, weshalb die Altenpflegeausbildung in irgendeiner Form billiger sein soll, wenn man die gleichen Qualitätsmaßstäbe an die Arbeit ansetzt, und das muss man tun.

Zur Qualität an den Fachseminaren möchte ich einen Aspekt, den Herr Borutta ausgeführt hat, ergänzen, nämlich aus Sicht eines Krankenhauses und einer Pflege-GmbH, die beide zu meinem Zuständigkeitsbereich gehören. Im Krankenhaus bilden wir Gesundheits- und Krankenpfleger aus. Wir haben mindestens einmal pro Woche den Besuch eines Lehrers im Haus, der sich um die Schüler und die Vernetzung von Praxis und Theorie kümmert. In der Altenpflegeausbildung müssen wir schon nach dem Fachseminar rufen, wenn wir es nicht nur zum Examen sehen wollen. Neben allen richtigen Aspekten, die benannt worden sind, spiegelt das die Situation ein Stück weit wider. Es geht also nicht unter dem Level der Krankenpflege, wenn man denselben Qualitätslevel haben möchte.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Sie haben sich als Einziger zum Sprachlevel B2 geäußert. Sehen das die anderen Sachverständigen auch so? Wir können das Ministerium ja von einer Verordnung entlasten. Ich bin immer für Entlastung. Gibt es andere Auffassungen?

Norbert Grote (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienst, bpa): Ich möchte noch einen Hinweis geben. Manchmal gibt es nicht nur eine Wahrheit. Wir sind auf jeden Fall der Auffassung, dass B1 plus eine pflegefachspezifische Prüfung erforderlich sind. Die Beherrschung der Pflegefachsprache muss natürlich sichergestellt sein. Aber B2 halten wir vor dem gerade von Herrn Risse ausgeführten Hintergrund, wie es nämlich im ärztlichen Bereich passiert, für äußerst schwierig, weil wir schon davon ausgehen, dass man immer abwägen muss: Welches Problem müssen wir lösen? Wohin wollen wir eigentlich? Wenn wir ein Sprachniveau festlegen, brauchen wir natürlich auch diejenigen, die das erfüllen können. Gerade in der Pflege ist das wichtig, weil wir auf einen Pflegenotstand hinsteuern.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Sofern andere Sachverständige anderer Auffassung sind, haben Sie auch die Gelegenheit, das dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

Thomas Kutschke M.A. (kbs I, Die Akademie für Gesundheitsberufe am St. Kammillus GmbH, Mönchengladbach): Herr Wegner, die Summer ist bekannt. Sie ist im Eckpunktepapier zum verabschiedeten Berufegesetz nachzulesen. Die Istfinanzierung der Krankenpflege liegt bei 540 bis 560 €. Diese Zahl ist hinlänglich bekannt.

Herr Preuß, wir haben die Träger unserer Einrichtung leider Anfang dieses Jahres an den Kosten beteiligen müssen. Wir haben mitgeteilt, dass für alle kommenden Kurse die Differenz zwischen den 280 € und den 360 € die Minimalforderung ist, um überhaupt überleben zu können, die wir von den Trägern verlangen müssen. Damit haben wir leider zahlreiche Träger verloren, was ich sehr bedaure. Andererseits haben wir so viele Träger erhalten, dass wir verkleinert weitermachen können. Das sind vor allen Dingen die Träger der Stadt Mönchengladbach wie die Sozialholding, die Cari-

tas und weitere konfessionelle Träger sowie – was mich sehr freut – einige private Träger, die trotzdem sagen: Die Qualität geht uns vor. Die 80 € bringen wir auf.

Trotzdem halte ich das Modell für fatal, weil es letztlich bedeutet, dass die Träger die Kosten erwirtschaften müssen. Damit kommen die Bewohner für die Kosten der Ausbildung auf. Das wäre in etwa so, als ob der Bäcker die Brötchenpreise erhöht, weil er die Berufsschule bezahlen müsste. Der Gedanke ist absurd, aber dazu sind die Träger dann gezwungen. Wenn das so bleibt, werden wir an unserer Schule in Mönchengladbach, sofern wir weiterhin Träger behalten, die mitmachen, reduziert weiter ausbilden.

Ich muss Herrn Grote ein Stück weit zustimmen und meine Aussage etwas konkretisieren: Ich glaube, auch die privat organisierten Fachseminare man gute Arbeit. Ich will absolut nichts anders unterstellen. Aber nichtsdestotrotz ist bekannt, dass es am Niederrhein zumindest eine Schule, von der uns Schüler vermittelt wurden, an der der Ausbildungsbereich des Krankenpflegeassistenten geschlossen worden ist, weil Standards nicht eingehalten worden sind. Diese Schule bildet in der Altenpflege weiterhin aus. Es gibt also sehr wohl schwarze Schafe; ich hoffe, es sind sehr wenige. Darauf muss ich einfach vertrauen. Ich bin sehr sicher, dass die in den Verbänden organisierten Träger nicht dazugehören. Das nehme ich sehr stark an.

Welche Defizite sehe ich bei der Ausbildung nach dem jetzt reduzierten Standard? Die Prüfungen spiegeln das wider, was ich ausbilde. Wenn man Sachen nicht ausbildet, prüft man sie auch nicht. Die Überwachung der Altenpflegeausbildung wird von Mitarbeitern der Bezirksregierung vorgenommen, die den formalen Rahmen überprüfen. Sie prüfen aber nicht fachinhaltlich, weil sie keine Pflegewissenschaftler sind. Inwieweit eine Schule die erforderlichen Fachinhalte vermittelt, wird von keiner Stelle überprüft. Wir Schulen sind angehalten, nach bestem Wissen und Gewissen vorzugehen. Das kann ich für meine Schule auch mit Fug und Recht behaupten. Ich kann Sie alle einladen, sich davon zu überzeugen. Wir halten diese Prinzipien ethisch ein. Dass das alle Schulen machen, wage ich nicht zu behaupten. Ich kann das nicht überprüfen; es wird auch nicht überprüft.

Deswegen ist das schwer zu sagen: Wenn eine Schule überprüfbare Standards hat, kommt beispielsweise bei der Krankenpflege das Gesundheitsamt in Form des Amtsarztes oder eines Pflegewissenschaftlers und überprüft die Qualität der Ausbildung. Daraus ergibt sich eine Vergleichbarkeit, durch die man Mängel aufzeigen kann. Solange diese Kontrolle aber wie in der Altenpflege gar nicht erfolgt, kann das niemand bestimmen. Deshalb wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, wenn Gremien geschaffen würden, die die Qualität der Altenpflegeexamen fachlich überprüfen würde. Es geht nicht darum, ob die Zeiten eingehalten worden sind; diese juristische Prüfung erfolgt sehr gut durch die Bezirksregierung. Mir geht es um die fachinhaltliche Prüfung.

Carsten Drude (Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V., Berlin): Herr Post, die Frage nach den Defiziten ist eine wirklich schwierig. In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Kutschke möchte ich sagen: Das einzige harte messbare Kriterium ist der bereits schon angesprochene Verbleib im Beruf. Was

können wir mit einer reduzierten finanziellen Ausstattung in den Schulen nicht mehr leisten? Was können wir nicht mehr machen? Wir können die Schüler nicht mehr so gut vorbereiten auf wechselnde Anforderungen. Das ist genau das, was wir eigentlich wollen. Das machen wir methodisch mit Lernbegleitung, mit Lernberatung, mit Besuchen vor Ort. Das bezeichne ich als die Vernetzung von Theorie und Praxis oder als Lernort Kooperation. Das fällt hintüber. Das muss man ganz pragmatisch sehen: Wenn bei meinen Mitarbeitern oder bei unseren Verbandsangehörigen nach Empfehlungen gefragt wird, würde ich sagen: Das fällt als Erstes hintüber, also die Zeit, in die Einrichtungen zu fahren. Dafür sind oft mehrere Tage nötig. Das funktioniert nicht mehr.

Wieso funktioniert das bei anderen denn trotzdem noch? Wie bilden denn Fachseminare noch gut aus? Am Rande der Legalität. Große Schulen und Einrichtungen können sich das leisten. Durch ein großes Lehrerkollegium kann man durchaus noch manches kompensieren. Aber Sie müssen sich das so vorstellen: Wo kann ich denn sparen? Wie immer an den Personalkosten und an nichts anderem. Wie spare ich beim Unterricht Personalkosten? Indem ich Honorarkräfte einsetze. Wenn eine Klasse ausschließlich von Honorarkräften unterrichtet wird, kann man sich an einer Hand abzählen, was dabei an Sozialdynamik passiert oder eben nicht passiert.

Mein messbares Kriterium ist daher der Verbleib im Beruf. Das ist durchaus erschreckend, denn das ist in der Altenpflege nicht einmal zweistellig. Wir könnten die Menschen mit einer vernünftigen personellen Ausstattung besser auf die Anforderungen im Beruf vorbereiten.

Ich nutze die Gelegenheit zu betonen, dass sich der BLGS natürlich für mindestens B2 als Sprachlevel ausspricht. Darunter geht gar nichts; da möchte ich mich Herrn Risse unbedingt anschließen.

Andrea Vontz-Liesegang (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Ich habe versucht darzulegen, dass wir das zurzeit noch nicht klar benennen können. Wir können aber gerne etwas nachschicken, wenn Sie das möchten.

Gunnar Peeters (Verband der Ersatzkassen e. V., Vdek NRW, Düsseldorf): Bei der finanziellen Beteiligung hatte ich die Verantwortung der Länder angesprochen. Konkret sehen wir die Strukturverantwortung und die Verantwortung für die Vorhaltung von Schulen bei den Ländern. Das kann kein Thema für uns sein, wenn die Richtung von Ihnen angedacht gewesen sein sollte, Frau Grochowiak-Schmieding.

Bei der generalistischen Ausbildung hatten Sie meine Ausführungen für zu oberflächlich erachtet. Die Pflegekassen wollen auch in der Altenpflege eine hochwertige qualifizierte Ausbildung. Wenn diese Ausbildung am besten mit einer generalistischen Ausbildung zu erreichen wäre, unterstützen wir das.

(Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE]: Ich hatte auch nach der Beteiligung der Kassen an der Finanzierung gefragt!)

– Ich hatte vorhin schon angesprochen, dass es dazu Änderungen an den Bundesregelungen bedarf. Die Pflegeversicherung ist von ihrem Teilleistungscharakter her

etwas kompliziert ausgestaltet. Es gibt bisher schon eine Regelung, die vorsieht, dass die Pflegekassen Kosten in Gänze übernehmen, nämlich bei den Betreuungsleistungen in den stationären Pflegeeinrichtungen, gem. § 87b. Theoretisch könnte man eine analoge Regelung auch für die Gesamtausbildungskosten schaffen. Damit wäre die Pflegeversicherung in der Gesamtfinanzierungsverantwortung. Das ist natürlich machbar.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich gehe davon aus, dass wir auf Bundesebene auch diesen Punkt besprechen werden, wenn wir darüber verhandeln. Er wird im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht so sehr die Rolle spielen, meine Damen und Herren.

Ich sehe noch einmal in die Runde der Abgeordneten, sehe aber keine Fragen mehr. Ich danke für die Hinweise der Sachverständigen. Eine Reihe von ihnen haben wir aufgenommen. Wir werden – so lautet die Vereinbarung im Ausschuss – noch in diesem Jahr zu einer Verabschiedung kommen. Sie werden das Protokoll erhalten. Sie werden auch über den weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens auf dem Laufenden gehalten.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Sie haben uns die Arbeit sehr erleichtert. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und eine unfallfreie Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

10.11.2014/19.11.2014

160